

TREITE-INFO

Nr. 1

Mai 2017



Wandmalerei von Ernst Müller, Kunstmaler, am Schulhaus

Inhaltverzeichnis

Vorwort des Präsidenten	3
Einladung zur Gemeindeversammlung.....	4
1. Jahresrechnung 2016	4
2. Nachkredit Sanierung Heizung Hauptstrasse 23.....	10
3. Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse Ost, Beratung und Beschluss.....	10
Berichte aus den Departementen.....	11
Präsidiales	11
Findling	11
Patrouille Suisse.....	11
Bau- und Liegenschaften	11
Rasentraktor.....	11
Baum zwischen Gemeindehaus und Schulhaus.....	11
Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen.....	12
Ver- und Entsorgung, Strassen	12
Strassensanierung	12
Strassenlampen	12
Landwirtschaft.....	13
Pachtlandvergabe	13
Aus der Verwaltung.....	13
Telefon- und Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung.....	13
Beilagen	14

Vorwort des Präsidenten

Liebe Treitnerinnen,
Liebe Treitner,

Der Abschluss der Rechnung liegt vor, er wurde nach den neuen Vorgaben HRM 2 erstellt. Es zeigte sich als sehr fordernd, da viele Tabellen und Grundlagen neu erarbeitet werden mussten. Zukünftig wird dieser Mehraufwand entfallen. Mit den neuen Unterlagen wird es möglich sein, die Rechnungen sehr detailliert zu analysieren und auch mit anderen Gemeinden zu vergleichen. Der Abschluss weist einen kleinen Aufwandüberschuss aus, er ist gegenüber dem Budget leicht schlechter.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Treiten ist weiterhin sehr solide. Erfreulich war im Jahr 2016, dass die Steuereinnahmen deutlich höher ausfielen als budgetiert.

Die neue Mitarbeiterin Frau Daniela Ruchti konnte gut eingearbeitet werden. Sie fühlt sich wohl an ihren neuen Arbeitsplatz.

Die Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur werden auch in diesem Jahr konsequent weitergeführt. Die Erweiterung und der Ersatz der Leitung im Trinkwassernetz, Strassensanierungen und der Ersatz der Heizungsanlage bei der Liegenschaft Hauptstrasse 23.

Weiter werden die Liegenschaftsbesitzer im südlichen Teil des Dorfes über die Überprüfung der Abwasseranlagen informiert und mit Unterlagen zur ihrer Liegenschaft dokumentiert.

Am 11. Mai fand der traditionelle Seniorenausflug statt, wie immer organisiert von den Landfrauen Treiten. Herzlichen Dank an die Organisatorinnen.

Nach dem wechselhaften und strengen Wetter für die Pflanzenwelt wünsche ich Ihnen für die kommenden Monate alles Gute und Zufriedenheit.

Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten ein, an der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2017 teilzunehmen und ihren Willen kund zu tun.

Treiten, im Mai 2017

Der Gemeindepräsident
Schumacher Mathias

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 29. Mai 2017 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal

1. Jahresrechnung 2016, Beratung und Genehmigung
2. Nachkredit Sanierung Heizung Liegenschaft Hauptstrasse 23, Beratung Kredit
3. Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse Ost, Beratung Kredit
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 10 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Seeland, Aarberg, schriftlich und begründet Gemeindebeschwerden erhoben werden.

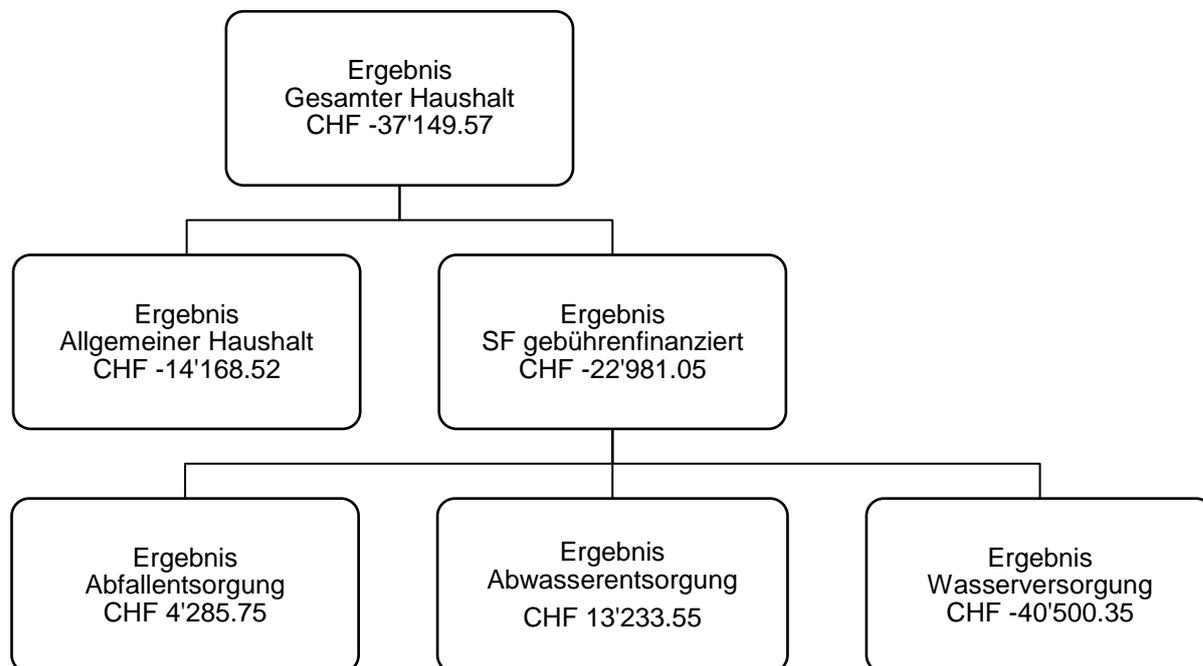
1. Jahresrechnung 2016

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2016 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Gesamtergebnis von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 37'149.57 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 56'890.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 19'740.43.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'168.52 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 8'982.50 tiefer als budgetiert. Der Minderaufwand ist vor allem auf tiefere Tag- und Sitzungsgelder sowie ein tieferer übriger Personalaufwand zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um CHF 103'803.94 unter dem Budget. Es konnte bei fast allen Position Minderausgaben verzeichnet werden.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 871'431.35. Dieses wird innert 8 Jahren linear mit CHF 108'928.90 abgeschrieben.

Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens nach Nutzungsdauer betragen CHF 7'352.70.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2016 konnten aufgrund des Aufwandüberschusses keine Abschreibungen vorgenommen werden.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand liegt mit CHF 1'720'578.30 um CHF 58'678.30 über dem Budget.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus den Steuern liegen um CHF 88'982.93 über dem Budget. Die Mehreinnahmen sind insbesondere auf die Einkommenssteuern der natürlichen Personen zurückzuführen. Ebenfalls Mehrerträge gab es bei den Gewinnsteuern und den Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung (Funktion 7101)

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 40'500.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'840.00. Aufgrund diversen Leitungsbrüchen musste eine erhebliche Schlechterstellung verzeichnet werden.

SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201)

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'233.55 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 47'050.00. Dieses erheblich bessere Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass Unterhaltsarbeiten nicht ausgeführt wurden.

SF Abfall (Funktion 7301)

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'285.75 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis.

Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

SF Werterhalt Liegenschaft Bären (Funktion 0291)

Die Einlage in die SF WEU Bären beträgt CHF 11'000.00 (0.5% vom GVB-Wert gemäss GR-Beschluss vom 14.10.2013). Die Entnahme wurde in der Höhe der Unterhaltskosten von CHF 5'468.45 getätigt. Die Vorfinanzierung SF WEU Bären beträgt per 31.12.2016 CHF 11'608.15.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 354'085.80 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 290'000.00. Grund für die höheren Nettoinvestitionen: Die Sanierung Ryfliweg verzeichnete Mehrinvestitionen von CHF 87'500.60.

Bilanz

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2016 CHF 6'787'777.03 (Vorjahr: CHF 6'235'851.90).

Davon beläuft sich das **Finanzvermögen** auf CHF 5'579'376.83 (Vorjahr: CHF 5'265'255.90). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 314'120.93.

Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2016 CHF 1'208'400.20 (Vorjahr: CHF 970'596.00), was einer Zunahme von CHF 237'804.20 entspricht.

Das **Fremdkapital** beträgt CHF 1'919'680.59 (Vorjahr: CHF 1'393'864.34). Die Zunahme ist auf die Aufnahme eines Darlehens bei der SUVA von CHF 600'000.00 zurückzuführen.

Das **Eigenkapital** (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2016 CHF 4'868'096.44. (Vorjahr: CHF 4'841'987.56).

Das massgebende Eigenkapital beläuft sich auf CHF 1'702'325.02

(Vorjahr: CHF 1'716'493.54).

Erfolgsrechnung

Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Rechnung 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	3'135'917.35	3'135'917.35	3'183'180.00	3'183'180.00
0 Allgemeine Verwaltung	553'723.72	160'560.95	588'850.00	160'530.00
Netto Aufwand		393'162.77		428'320.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	42'641.80	38'338.60	56'750.00	47'400.00
Netto Aufwand		4'303.20		9'350.00
2 Bildung	1'289'669.92	909'758.45	1'219'300.00	985'700.00
Netto Aufwand		379'911.47		233'600.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	12'527.40		15'000.00	
Netto Aufwand		12'527.40		15'000.00
4 Gesundheit	6'435.35		6'200.00	
Netto Aufwand		6'435.35		6'200.00
5 Soziale Sicherheit	340'101.90		343'200.00	
Netto Aufwand		340'101.90		343'200.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	100'398.80	8'881.15	120'350.00	8'600.00
Netto Aufwand		91'517.65		111'750.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	407'726.68	395'726.50	449'750.00	400'300.00
Netto Aufwand		12'000.18		49'450.00
8 Volkswirtschaft	39'087.34	446'436.10	56'100.00	399'400.00
Netto Ertrag	407'348.76		343'300.00	
9 Finanzen und Steuern	343'604.44	1'176'215.60	327'680.00	1'181'250.00
Netto Ertrag	832'611.16		853'570.00	

Kommentare zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

0120	Exekutive	Minderaufwände bei Sitzungsgelder und Weiterbildungskosten
0220	Allgemeine Dienste	tieferer Aus- und Weiterbildungskosten
0290	Verwaltungsliegenschaften	Mehraufwände bei Unterhalt Liegenschaften

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1400	Allgemeines Rechtswesen	tieferer Sachaufwände
1500	Feuerwehr	Wehrdienstersatzabgaben von rund CHF 24'200.00 werden an die Sitzgemeinde Müntschemier weitergeleitet

2 Bildung

2110	Kindergarten	Lehrerbesoldung Kindergarten ist tiefer ausgefallen
2120	Primarstufe	Lehrerbesoldung Primarschule ist höher ausgefallen
2130	Sekundarstufe 1	Betriebskostenbeitrag an OSZ Ins ist höher als im Budget vorgesehen

2170	Schulliegenschaften	Minderaufwände Unterhalt Schulhaus
2180	Tagesbetreuung	Minderaufwände Lehrerbesoldung Tagesschule

3 Kultur, Sport und Freizeit

3290	Übrige Kultur	Mehraufwände Bundes- und Jungbürgerfeier
------	---------------	--

4 Gesundheit

5310	AHV-Zweigstelle	tiefere Entschädigung an Müntschemier für Führung der AHV-Zweigstelle
------	-----------------	---

5 Soziale Sicherheit

5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	Lastenausgleich ist höher ausgefallen
------	-----------------------------	---------------------------------------

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6150	Gemeindestrassen	Strassenunterhalt ist tiefer ausgefallen Mehraufwände Maschinenmiete
------	------------------	---

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101	Wasserversorgung	Mehraufwände Unterhalt Leistungsnetz infolge Leitungsbrüche Bildung Wertberichtigungen für gefährdete Guthaben
7202	Abwasserentsorgung	Unterhalt Kanalisationsnetz ist tiefer ausgefallen, da nicht alle Unterhaltsarbeiten durchgeführt wurden Betriebsbeitrag an ARA Täuffelen ist tiefer ausgefallen
7500	Arten- + Landschaftsschutz	Beim Projekt ÖQV sind keine Kosten angefallen

8 Volkswirtschaft

8901	Kiesabbau	Ertrag aus Kiesabbau CHF 416'026.45, dies sind Mehreinnahmen von rund CHF 56'000.00 gegenüber dem Budget
------	-----------	--

9 Finanzen und Steuern

9100	Allg. Gemeindesteuern	Mehrerträge Einkommenssteuer natürliche Personen
9101	Sondersteuern	Sonderveranlagung ist höher ausgefallen
9500	Übrige Ertragsanteile	unvorhergesehene Erträge aus Erbschafts- und Schenkungssteuern
9630	Liegenschaften FV	keine Baulandparzelle wurde verkauft Keine Mieterträge der 4.5-Zimmer-Wohnung (Parterre) MFH Hauptstrasse 23

Investitionsrechnung

Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Rechnung 2016		Budget 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	408'315.8	408'315.8	290'000.0	290'000.0
0 Allgemeine Verwaltung	5'465.55	6'000.00		
Netto Ertrag	534.45			
2 Bildung	73'336.05		120'000.00	
Netto Aufwand		73'336.05		120'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	229'612.00		170'000.00	
Netto Aufwand		229'612.00		170'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	72'787.20	21'115.00		
Netto Aufwand		51'672.20		
9 Finanzen und Steuern	27'115.00	381'200.80		290'000.00
Netto Ertrag	354'085.80		290'000.00	

Antrag

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2016 an seiner Sitzung vom 24.04.2017 verabschiedet. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'135'917.35
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'098'767.78
	Aufwandüberschuss	CHF	37'149.57
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'786'810.15
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'772'641.63
	Aufwandüberschuss	CHF	14'168.52
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	176'807.75
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	136'307.40
	Aufwandüberschuss	CHF	40'500.35
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	151'242.50
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	164'476.05
	Ertragsüberschuss	CHF	13'233.55
	Aufwand Abfall	CHF	21'056.95
	Ertrag Abfall	CHF	25'342.70
	Ertragsüberschuss	CHF	4'285.75
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	381'200.80
	Einnahmen	CHF	27'115.00
	Nettoinvestitionen	CHF	354'085.80

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten für den Ersatz der Wasserleitung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 110'000.00.

Berichte aus den Departementen

Präsidiales

Findling

Beim Abbau in der Kiesgrube werden sporadisch Findlinge freigelegt. Diese werden jeweils bei Gartengestaltungen eingesetzt. Bei der letzten Grubenkommissionssitzung hat die Firma Vigier der Gemeinde einen solchen Stein als Geschenk angeboten. Der Gemeinderat hat das Angebot dankend angenommen und nach erfolgter Auswahl beschlossen, dem Gesteinsbrocken beim Gemeindehaus einen Platz zu geben. Der Stein wurde kürzlich nach Treiten transportiert und kann nun an seinem neuen Standort bewundert werden.

Patrouille Suisse

Wie das VBS informiert hat, finden je nach Witterung an folgenden Tagen ab dem Flugplatz Bel-lechasse Trainingsflüge statt:

Montag, 29. Mai	zwischen 10.00 und 11.00 Uhr
Montag, 19. Juni	zwischen 10.00 und 11.00 Uhr
Montag, 03. Juli	zwischen 10.00 und 11.00 Uhr

Bau- und Liegenschaften

Rasentraktor

Der über 20-jährige Rasentraktor für den Sportplatz bei der Turnhalle musste ersetzt werden. Nach verschiedenen Abklärungen wurde erneut ein ähnlicher Mäher angeschafft, diesmal mit einem «Greenkeeper» Zusatz, der das allfällige Moos zwischen den Gräsern gleichzeitig lockern und entfernen soll. Dieser Rasentraktor könnte bei Bedarf mittels Zusatzoption auch die Schneeräumung von Gehwegen übernehmen.

Baum zwischen Gemeindehaus und Schulhaus

Der Baum zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Schulhaus hat am 28.02.2017 infolge sturmartiger Böen recht stark gelitten. Einige Äste konnten dem Wind nicht standhalten und sind gebrochen. In einem Eileinsatz hat die Firma Hirschi die betroffenen Äste entfernt und so die Sicherheit wieder provisorisch hergestellt. Eine eingehende Untersuchung durch einen Baumspezialisten hat ergeben, dass der Baum eigentlich noch gesund ist, aber dass die übrigbleibenden Äste gesichert werden sollten. Durch die fehlenden Äste hat sich nämlich die Windangriffssituation geändert und die verbleibenden Äste geschwächt. Mit diesem Sicherungskabel wird der Ahorn aber weiterhin einige Jahre den Raum zwischen Schulhaus und Gemeindehaus auf angenehme Art gestalten.

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden ersucht, die Schnitte an Ästen und anderen Bepflanzungen vorzunehmen **und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.**

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

Ver- und Entsorgung, Strassen Strassensanierung

Für den geplanten Strassenabschnitt Allmehagacher (ab Hauptstrasse bei der Einfahrt Niklaus/Hirsch) bis und mit Kreuzung bei der ehemaligen Poulethalle von Peter Gross ist geplant, die Arbeiten im Monat Juni auszuführen. Vorgesehen sind die Sanierung der Schmutzwasserleitung, die Erneuerung der Bankette im Bereich des Moosbodens, Ausnivellieren der Oberfläche bei der Kreuzung Hänselegen sowie der Belagseinbau.

Strassenlampen

Im Lauf des Frühjahrs werden noch die Leuchtpunkte mit Holzstangen ersetzt. Damit wird dann die gesamte Beleuchtung der Gemeindestrassen auf LED umgerüstet sein. Der Kredit wird an der nächsten Gemeindeversammlung abgeschlossen werden können.

Landwirtschaft

Pachtlandvergabe

Auf Antrag der Landwirtschafts- und Umweltkommission hat der Gemeinderat folgende Verteilung des Pachtlandes vorgenommen:

Baumberger Jürg	Ischlag	44	Aren
Schumacher Matthias	Birche	306	Aren
Brandt Hans Ulrich	Birche	100	Aren
Aebersold Walter	Birche	160	Aren
Peter Andreas	Ischlag	45	Aren
Häggi Michael	Mooswäldli	98	Aren
Aebersold Viktor	Gäserzmoos	64	Aren
Gross Peter	Ryfli	68	Aren

Die Neuzuteilung war so möglich, weil wiederum Pächter Flächen tauschen wollten.

Aus der Verwaltung

Telefon- und Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt am 26. Mai 2017 (Freitag nach Auffahrt) geschlossen. Wir danken für das Verständnis.

Beilagen

Rotkreuz - Fahrdienst Treiten

Information 2017

Folgende Personen sind weiterhin bereit mitzuhelfen:

Aebersold Charles & Vreni

Niklaus Bernhard & Margrit

Aigner Beatrix

Schumacher Urs

Krättli Marianne

Probst Willy

neu mit dabei:

Stotzer Hans & Monika

Die Fahrdienstleitung haben Willy und Vreni Probst.

Wir fahren mit Personen zum Arzt, zur Therapie oder ins Spital. Auch für andere Fahrten wie Einkauf, Post oder Bahnhof sind wir da.

Aus organisatorischen und versicherungstechnischen Gründen bitte bei folgenden Adressen anmelden bis am Abend vorher.

Willy Probst

Telefon: 032 313 10 89

Natel: 079 218 78 04

wenn nicht erreichbar:

Vreni Aebersold

Telefon: 032 313 46 27

Natel: 079 632 28 34

Die Gemeinde unterstützt unseren Fahrdienst mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 1500.-

Der Rotkreuz-Fahrdienst Biel/Seeland verlangt 80Rp. pro Km. Wir verlangen 70 Rp.pro Km.

Die neuen Fahrdienstpreise siehe unten:

Aarberg und Erlach	Fr. 15.-	(22km)
Ins und Kerzers	Fr. 8.-	(12Km)
Lyss und Murten	Fr. 20.-	(30km)
Biel	Fr. 28.-	(40km)
Bern	Fr. 42.-	(60km)
Gampelen	Fr.12.-	(18km)
Müntschemier und Brüttelen		
Bahnhof	Fr. 6.-	
Andere Orte und Heime	pro Km. 70 Rp.	

Der Mindestpreis beträgt Fr. 6.-

Treiten, im März 2017

Ende Heizsaison ...

... einige Hinweise

Die Heizperiode 2016/17 neigt sich langsam dem Ende zu. In diesem Zusammenhang gibt es einige wichtige Massnahmen.

Heizung abschalten

Schalten Sie die Heizung bei warmem Wetter aus! Grundsätzlich gilt die Regel: lieber die Heizung frühzeitig ausschalten und bei einem allfälligen Kälteeinbruch nochmals starten. Anlagen mit Ganzjahres-Reglern erledigen dies automatisch.

Umwälzpumpe abschalten

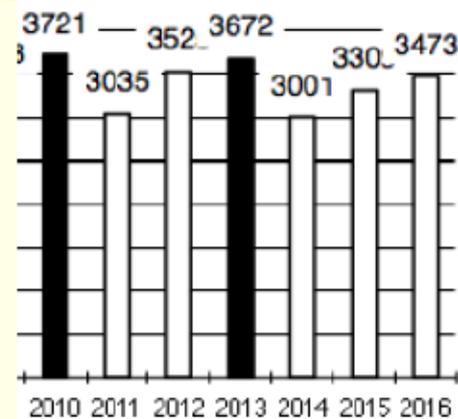
Bei älteren Anlagen muss die Umwälzpumpe der Heizung manuell abgeschaltet werden. Modernere Regelungen tun dies normalerweise automatisch.

Prüfen Sie mit der Hand, ob die Umwälzpumpe warm ist oder vibriert. Ist die Pumpe mehr als handwarm oder vibriert, deutet dies darauf hin, dass sie noch läuft.

Sanierung der Heizung ausführen / planen

Nach dem Abschluss der Heizperiode kann eine Heizungssanierung optimal durchgeführt werden. Vor Beginn der Sanierung ist zu prüfen, ob es einen Förderbeitrag (zum Beispiel vom [Kanton Bern](#)) gibt. Wenn ja, ist das Fördergesuch immer **vor** Baubeginn einzureichen.

Falls die Heizung seit mehr als 20 Jahren in Betrieb ist, lohnt es sich (vor einem allfälligen Schadensfall) abzuklären, welches neue Heizsystem (zum Beispiel ein Anschluss an eine Wärmeversorgung in Ihrer Gemeinde) sich am besten eignet. Für eine Beratung vor Ort steht Ihnen die [Energieberatung Seeland](#) gerne zur Verfügung.



Energieverbrauch überprüfen

Die Heizgradtage HGT sind ein Indikator dafür, wie kalt es im vergangenen Jahr war. Je höher die HGT, desto kälter war es und umso mehr Energie wurde für das Heizen benötigt.

Auf der Grafik oben sind die HGT-Werte der Jahre 2010 bis 2016 aufgeführt. Falls Sie im letzten Jahr trotz Sparbemühungen gegenüber 2015 kaum weniger Energie verbraucht haben, liegt es daran, dass es rund 5% kälter war.

Falls Sie an einer [Übersicht der HGT](#) (1980 bis 2016) interessiert sind oder einfach wissen möchten, ob Sie viel oder wenig Energie verheizt haben, erhalten Sie diese Informationen von der Energieberatung Seeland.

Auskunft zu Energiefragen und Förderprogrammen

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf www.energieberatung-seeland.ch